



**Protokoll der 8. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
Montag, 25.01.2016 um 20:15 Uhr**

Feuerwehrhaus Alberschwende

Gemeindevertretungsmitglieder:

ÖVP	
BGM Angelika Schwarzmann	✓
Günther Winder	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Pius Berlinger	✓
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Dipl.-Päd. Susanne Stadelmann	entschuldigt
Hubert Gmeiner	✓
Anton Bereuter	✓
Markus Stadelmann	✓
Herbert Johler	✓
Michael Kaufmann	✓
MMag. Dr. Gregor Lässer	entschuldigt
Florian Rusch	✓
AA	
Monika De Sousa	✓
DSA Birgit Fiel	✓
Patrick Schedler	✓
UBL	
Christoph Winder	✓
Mag. (FH) Andreas Dür	✓
Walter Betsch	
Ing. Patrick Hopfner	✓
Mag. Georg Fischer	✓
FPO	
Jürgen Bereuter	✓
Klaus Winder	✓
Marion Betsch	✓

Ersatzmitglieder:

ÖVP	
Michaela Sohm	✓

Weitere Personen:

Dr. Brigitte Egger-Bargehr, Landes-Rechnungshof Vorarlberg	✓
MMag. Marlene Burtscher, Landes-Rechnungshof Vorarlberg	✓
Ingo Hagspiel, Protokoll	✓

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kenntnisnahme des Berichtes des Landes-Rechnungshofes über die Prüfung der Beteiligungen der Gemeinde Alberschwende
3. Feuerwehr Alberschwende: Anschaffung von Einsatzbekleidung
4. Liftbetriebe Alberschwende:
 - a) Zustimmung zur Änderung der Geschäftsführung
 - b) Zustimmung zur Einreichung des LEADER Projekts „Naherholung Brüggelekopf“



5. Kreuzareal – Zustimmung zum Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages hinsichtlich Erwerb von Flächen im Erdgeschoss, Kellerabteil und PKW Einstellplatz
6. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 21.12.2015
7. Berichte, Sonstiges, Allfälliges
8. Umwidmungen (nicht öffentlich)
9. Genehmigung des Protokolls (nicht öffentliche Sitzung) vom 21.12.2015 (nicht öffentlich)
10. Sozialzentrum – Produktionsküche: Zustimmungen

Beginn: 20:15 Uhr

TOP1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, BGM Angelika Schwarzmann, begrüßt alle anwesenden GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ein besonderer Gruß gilt Frau Dr. Egger-Bargehr und Frau MMag. Burtscher vom Landes-Rechnungshof Vorarlberg, die zum Tagesordnungspunkt 2 eingeladen wurden. Sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung wurden ordnungsgemäß eingeladen. Weiters beantragt die Vorsitzende

TOP 10, Sozialzentrum – Produktionsküche: Zustimmungen,
in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Einstimmig wird TOP 10, Sozialzentrum – Produktionsküche: Zustimmungen, in die Tagesordnung aufgenommen.

TOP2 : Kenntnisnahme des Berichtes des Landes-Rechnungshofes über die Prüfung der Beteiligungen der Gemeinde Alberschwende

Angelika Schwarzmann berichtet, dass der Bericht des Landes-Rechnungshofes Mitte Dezember zugestellt wurde. Wie bereits in der Gemeindevertretungssitzung am 21.12.2015 kurz angesprochen, haben einige darin enthaltene Darstellungen Fragen aufgeworfen und auch gewissen Unmut erzeugt. Es sind dies vor allem die Aussagen zu den Vorgängen in der GIG, die Darstellung unserer Risiken bei Fremdwährungskrediten und die Aussagen zu den gewählten Verzinsungen und verbuchten Kursverlusten. Eine Prüfung ist an sich ein wichtiges Instrument zur kompakten und realen Darstellung von Situationen und zwingt, die Dinge im Blick zu haben. Die Prüfung des Landes-Rechnungshofes ist korrekt und im guten Einvernehmen abgewickelt worden. Die Erkenntnisse daraus bieten Chancen, zukünftige Entwicklungen besser einschätzen und Handlungsspielräume erweitern zu können. Den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes ist Rechnung zu tragen und innert 12 Monaten über erfolgte Umsetzungen Bericht zu erstatten.

Ingo Hagspiel erklärt einige grundlegende Begriffe, die in Zusammenhang mit Darlehen immer wieder verwendet werden. Danach werden die Schweizer-Frankendarlehen betrachtet. Die Gemeinde Alberschwende Immobiliengesellschaft hat die Errichtung bzw. die Sanierung im Sozialzentrum sowie die Sanierung der Schulen in Schweizer Franken finanziert.

Beim Sozialzentrum wurde ursprünglich von der GIG ein Eurodarlehen aufgenommen. Da die Annuitäten aus diesen Darlehen direkt der Benevit als Miete in Rechnung gestellt werden, haben die Verantwortlichen der Benevit und des Gemeindeverbandes angeregt, dieses Darlehen, aufgrund der Zins- und Kurssituation in Fremdwährung umzuschulden. Die Gemeindevertretung hat daraufhin am 30.04.2007 beschlossen, das Darlehensmanagement und somit auch das Risiko an die Benevit zu übertragen. Dies wurde vertraglich vereinbart, die Gemeinde trägt für diese beiden Darlehen kein Risiko. Der Stand dieser beiden Darlehen per 31.12.2015 beträgt CHF 5.241.587,03. Das sind ca. 50 % der aushaftenden Schweizer Frankendarlehen der Gemeinde Alberschwende.

Zum Zeitpunkt der Schulsanierung war eine Finanzierung in Schweizer Franken durchaus üblich, das bestätigen Finanzexperten auch heute noch. Vom Land Vorarlberg wurde die



aufsichtsbehördliche Zustimmung für diese Darlehen ohne Einwände erteilt. Die Darlehen der Schulsanierung haben per 31.12.2015 einen Stand in CHF von 5.740.566,18.

Im nächsten Abschnitt der Präsentation wird die Entwicklung der Darlehen, welche in Zusammenhang mit der Schulsanierung aufgenommen wurden dargestellt. Die Darlehen für die Errichtung des Pflegeheims bzw. für die Sanierung „Betreutes Wohnen“ wurden nicht berücksichtigt, da das Risiko für diese Darlehen an Benevit überbunden wurde.

In den sechs Jahren seit Tilgungsbeginn wurden bei den Schuldarlehen € 192.039,79 Kursverluste realisiert. Die 2,7 Millionen Kursverluste, die im Bericht des Landes-Rechnungshofes und in den Medien aufgezeigt wurden, sind buchhalterische Kursverluste, welche in der Bilanz ausgewiesen werden, aber nicht realisiert wurden. Im Bericht des Landes-Rechnungshofes wurde die schlechte Kursentwicklung bei den Schweizer Franken Darlehen behandelt, allerdings wurde von der sehr guten Zinsentwicklung nicht gesprochen. Für die Darlehen der Schulsanierung wurden in den ersten sechs Jahren der Tilgung insgesamt € 68.807,67 an Zinsen bezahlt. Bei der Ausschreibung der Darlehen wurden auch die Varianten variable Verzinsung in € und Fix Verzinsung in € ausgeschrieben. Hätte die Gemeindevertretung damals beschlossen, die Schulsanierung in variable Verzinsung in € zu finanzieren, wären in den ersten sechs Jahren € 234.770,75 an Zinsen zu bezahlen gewesen, sprich um € 165.963,08 mehr wie bei der Franken Finanzierung. Bei der Fix-Verzinsung in € war das beste Angebot ein Zinssatz von 4,883 %, gebunden auf 10 Jahre. Bei der Darlehenssumme von 4,715 Millionen Euro, wären in den ersten sechs Jahren € 1.334.304,36 an Zinsen zu bezahlen gewesen. Wenn der Verlauf der Schweizer Franken Finanzierung bisher betrachtet wird, kann gesagt werden, dass eine Finanzierung Variable Verzinsung in € einen Vorteil in Höhe von € 26.076,71 (Kursverluste – Zinsvorteil) gebracht hätte, dies sind € 4.349,11 pro Jahr.

Durch die schlechte Kursentwicklung im Schweizer Franken sind die vom Landes-Rechnungshof kommunizierten buchhalterischen Kursverluste von 2,7 Millionen €, bei allen Darlehen, Sozialzentrum und Schulsanierung, entstanden. Durch die unterschiedlichen Kurse zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme, betreffen ca. 55 % dieser 2,7 Millionen Kursverluste das Sozialzentrum. Hier trägt Benevit das volle Risiko. In dieser Summe sind die bereits realisierten Kursverluste enthalten. Sollte sich in der restlichen Darlehenslaufzeit die Kursentwicklung nicht verbessern, würden schrittweise die buchhalterischen Kursverluste realisiert, für die Gemeinde wie auch für Benevit. Entwickelt sich der Kurs zu unseren Gunsten, dann werden die buchhalterischen Kursverluste nur teilweise realisiert, eine Verschlechterung des Kurses würde die Kursverluste noch erhöhen. Würden alle Schweizer Frankendarlehen jetzt in € rückkonvertiert, würden die gesamten 2,7 Millionen realisiert.

Frau Dr. Egger-Bargehr und Frau Mmag. Burtscher vom Landes-Rechnungshof erteilen zu Anfragen der GemeindevertreterInnen Auskunft und stellen Ihre Sicht der Dinge vor. Die Gemeinde Alberschwende hat einen sehr hohen Anteil an Fremdwährungskrediten, sprich die Bereitschaft ein Finanzierungsrisiko einzugehen war bisher sehr groß. Die Überbindung des Risikos an die Benevit ist bewusst, allerdings handelt es sich auch dort um öffentliche Gelder. Grundsätzlich ist es ein Thema wie sorgsam in den Gemeinden mit öffentlichen Geldern umgegangen wird, inzwischen gibt es auch ein Spekulationsverbot für Gemeinden, sprich das Land würde heute diese Kreditaufnahmen nicht mehr bewilligen. Dem Landes-Rechnungshof ist bewusst, dass eine sofortige Rückkonvertierung der Darlehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht realistisch ist. Die Empfehlung lautet daher, dass Möglichkeiten gesucht werden, wie das Kursrisiko minimiert werden kann. Auch darf das Zinsrisiko nicht außer Acht gelassen werden.

Folgende Themen werden von den GemeindevertreterInnen angesprochen:

- Der Gemeinde Alberschwende wird vorgeworfen, dass das Fremdwährungsrisiko deutlich unterschätzt wurde und wird. Allerdings wurde zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahmen von allen Experten Frankenkredite empfohlen. Da die Gemeinde Alberschwende genau zu dem Zeitpunkt in das Sozialzentrum und die Schulen investiert hat, zu dem eine Finanzierung in Schweizer Franken gängige Praxis war, ist die Summe der Fremdwährungskredite so hoch. Den Zeitpunkt der Sanierung von Objekten kann



sich die Gemeinde nicht immer aussuchen, so mussten die Schulen z. B. dringend saniert werden. Auch hat der Prüfungsausschuss der Gemeinde Alberschwende das Thema Fremdwährungskredite immer wieder angesprochen, die Meinung der Experten war aber bisher immer so, dass von einer Rückkonvertierung abgeraten wurde. Seitens des Landes hat es bzgl. Fremdwährungskredite in den letzten Jahren nie eine Information oder Empfehlung gegeben. In diesem Bereich sollte die Kommunikation zwischen Land, Rechnungshof und den Gemeinden verbessert werden.

- Bei ca. 50 % der Frankendarlehen wurde das Risiko vertraglich an die Benevit überbunden. Dies wurde im Bericht nur kurz erwähnt, ist aber für die Gemeinde Alberschwende eine sehr wichtige Vereinbarung.
- Im Bericht des Landes-Rechnungshofes wurde erwähnt, dass bis Ende 2014 Kursverluste in Höhe von 2,73 Millionen verbucht wurden. Aus den Reaktionen der Bevölkerung geht hervor, dass vielen nicht klar ist, dass diese Kursverluste bisher nicht realisiert wurden. Auch wird im Bericht nur die negative Entwicklung des Kurses dargestellt, die positive Entwicklung der Zinsen für die Gemeinde wird mit keinem Satz erwähnt. Die Darstellungsweise im Bericht ist zu hinterfragen. Die Bevölkerung reagiert sehr empfindlich auf solche Informationen.
- Der Bericht des Landes-Rechnungshofes wird mittels einer Pressekonferenz veröffentlicht. Zwei Tage vorher wird der Bericht den Gemeindevertretungsmitgliedern zugeschickt, sprich die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten den Bericht teilweise erst nach der Pressekonferenz. Eine frühere Information wäre wünschenswert.
- Weiters wird im Bericht erwähnt, dass sich das Biomasse-Heizwerk wegen hoher Förderungen und aufgrund der Marktsituation finanziell gut entwickelt hat. Es ist schade, dass ein sehr gutes Projekt so dargestellt wird. Mit den hohen Förderungen, die bei der Errichtung des Biomasseheizwerkes ausbezahlt wurden, wurden Gemeinden animiert in diesem Bereich zu investieren. Solche Förderungen wurden nicht nur in Alberschwende ausbezahlt. Sowohl die Gemeinde als auch der Fördergeber konnten ihre Ziele erreichen. Es gibt auch genügend Beispiele, die trotz der hohen Förderungen nicht positiv verlaufen sind. Auch hier wird die Darstellung im Bericht bemängelt.

Angelika Schwarzmann informiert, dass die Gemeindevertretung in einem Jahr dem Landes-Rechnungshof berichten muss, was von den Empfehlungen umgesetzt wurde.

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Landes-Rechnungshofs über die Prüfung „Beteiligungen der Gemeinde Alberschwende“ einstimmig zur Kenntnis.

TOP 3: Ortsfeuerwehr Alberschwende: Anschaffung von Einsatzbekleidung

In der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde beim Tagesordnungspunkt Budget beschlossen, dass die Ortsfeuerwehr Alberschwende die neue Einsatzbekleidung im Jahr 2017 von der Gemeinde gefördert bekommt. Die Anschaffung wird aber schon heuer von der Feuerwehr getätigt und wie besprochen vorfinanziert. Es handelt sich dabei um Einsatzbekleidung für 65 Personen, bestehend aus Hose, Jacke, Gurt und Kniepolster. Die Bruttogesamtsumme lt. Angebot der Firma Waibel (Best- und Billigstbieter) beläuft sich auf € 63.249,00 abzgl. 3 % Skonto, ergibt eine Gesamtsumme von € 61.352,00. An der Finanzierung beteiligen sich:

Die OF Alberschwende mit 50%	€	30.676,00
Landes Feuerwehr-Fonds 20%	€	12.270,00
Gemeinde Alberschwende	€	18.405,00

Bei der letzten Sitzung wurde die Förderung der Gemeinde im Jahr 2017, gedeckelt mit € 20.000,-- beschlossen.

Anton Bereuter erklärt anhand eines Bekleidungsmusters die neue Einsatzbekleidung. Bisher hatte die Feuerwehr nur eine Schutzjacke, die Hose war nicht wasserdicht. Die neue Kleidung beinhaltet auch eine wasserdichte Schutzhose. Ein weiterer Vorteil ist das integrierte Sicherheits- und Gurte System für den Atemschutztrupp in der Jacke. Auch bietet die neue



Bekleidung mehr Sicherheit bei Einsätzen. Die bisherige Einsatzbekleidung wird weiterhin als Arbeitskleidung verwendet.

In der anschließenden Diskussion wird nochmals darauf hingewiesen, dass es vor allem um die Sicherheitsvorteile der neuen Einsatzkleidung geht. Auch wird positiv erwähnt, dass ein Verein, den die Gemeinde benötigt, bereit ist, 50 % der Kleidung selber zu finanzieren.

Beschluss: Einstimmig wird die Vergabe der Anschaffung der Einsatzkleidung laut Angebot an die Firma Waibel beschlossen.

TOP 4: Liftbetriebe Alberschwende

a) Zustimmung zur Änderung der Geschäftsführung

Wie bereits bekannt und in der letzten Sitzung berichtet, ist mit der Karenzierung von Frau Mag. Anita Winder die Geschäftsführung der Liftbetriebe Alberschwende zu besetzen. Im Gesellschaftsrat wurde darüber beraten und vorgeschlagen, August Eiler, Hinterfeld mit der Geschäftsführung zu betrauen. Das Notariat Dr. Umlauf hat bereits einen Geschäftsführervertrag ausgearbeitet der alle Erfordernisse beinhaltet, vor allem auch die Dienstzuteilung von August Eiler als Gemeindebediensteter, und die vertraglich festgelegte entgeltliche Regelung dazu. Die nächste Sitzung des Gesellschaftsrates der Liftbetriebe Alberschwende findet am 29.01.2016 statt. In dieser Sitzung wird über die Bestellung von August Eiler zum Geschäftsführer der Liftbetriebe Alberschwende abgestimmt. Vizebürgermeister Klaus Sohm und Bürgermeisterin Angelika Schwarzmann als vertretungsbefugte Organe ersuchen um Zustimmung der Gemeindevertretung, bei der Gesellschaftsratssitzung am 29.01.2016 für eine Bestellung des Herrn Eiler als Geschäftsführer der Liftbetriebe Alberschwende zu stimmen.

Folgende Themen werden von den GemeindevertreterInnen angesprochen:

- Der verlorene Zuschuss an die Liftgesellschaft ist bisher eine Art Förderung der Gemeinde für die Liftgesellschaft. Für die Zukunft sollte geprüft werden, ob um diesen Zuschuss der Gemeinde die Geschäftsanteile der Gemeinde erhöht werden könnten.
- Durch die Anstellung von Gustl Eiler als Geschäftsführer und Markus Kohler als Betriebsleiter wird das Personal bei der Liftgesellschaft aufgestockt. Es wird diskutiert, ob dies in der momentanen Situation Sinn macht. Auf der einen Seite ist aufgrund der schlechten Wintersaison kein Geld vorhanden, auf der anderen Seite muss das Liftprojekt weiterverfolgt werden. Auch wird eine professionelle Projektführung vom Landesrechnungshof gefordert, was einen erhöhten Personalbedarf erfordert.
- Teilweise wird gefordert, dass die Aufgaben des Geschäftsführers aufgelistet werden. Die andere Meinung zu diesem Thema ist, dass der Geschäftsführer bestellt wird und dieser dann seine Aufgaben für die Liftgesellschaft zu erledigen hat.

Beschluss: Einstimmig wird genehmigt, dass die vertretungsbefugten Organe der Gemeinde bei der Sitzung des Gesellschaftsrates der Liftbetriebe der Bestellung von August Eiler zum Geschäftsführer laut Geschäftsführervertrag zustimmen. Angelika Schwarzmann, Klaus Sohm, Hubert Gmeiner und Herbert Johler nehmen wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

b) Zustimmung zur Einreichung eines LEADERprojektes „Naherholung Brüggelekopf“

In Zusammenarbeit mit der Regionalentwicklung Vorarlberg, wurde auf Grundlage der lokalen Entwicklungsstrategie 2020 „Lebendige Dörfer“ ein Projektkonzept mit dem Arbeitstitel „Naherholung Brüggelekopf“ erstellt. Ein ähnliches Projekt „Aktivfreizeit Brüggelekopf“ stand bereits 2009 kurz vor Einreichung, wurde aber wegen bestehender Unklarheiten zum Weiterbestand der Liftanlagen zurückgestellt. Mittlerweile hat eine neue EU Förderperiode begonnen und ein Großteil der Voraussetzungen zur Entscheidung über den Weiterbestand bzw. Erneuerung der Liftanlage Brüggelekopf sind geschaffen. Mit der Kerngruppe „Leader“ bestehend aus Franz Rüb, Thomas Porth, Walter Stadelmann, Anita Winder, Gustl Eiler und Angelika Schwarzmann wurden mögliche Projektschwerpunkte durchbesprochen. Franz Rüb hat diese Schwerpunkte und Handlungsfelder in ein Projektkonzept gefasst. Um in die nächste



LEADER Förderschiene zu gelangen, muss das Konzept bis Ende Februar vollinhaltlich vorliegen und eingereicht werden können. Ab Mitte März tagen die Auswahlgremien der Regionalentwicklung Vorarlberg und entscheiden über die Förderwürdigkeit der eingereichten LEADER-Projekte.

Projektbeschreibung im Überblick:

Moderne Freizeitgestaltung, Bewegungssport und Erholung durch Ruhefindung, stellen sich als raumfordernde, landschaftsintensive Bedürfnisse heraus. Der Druck auf die dem Ballungsraum nahegelegenen ländlichen Gebiete steigt. Das Gebiet Brüggele Bödele ist ein naturlandschaftlich attraktives Gebiet. Die Gemeinde Alberschwende steht wegen der Erneuerung von Naherholungs-Infrastruktur vor großen Herausforderungen. Im Sinne der Ökosystemleistung des Gebietes geht es um die Nutzung des Gebietes durch den Menschen mit gleichzeitiger Sicherung bzw. Steigerung des Erholungswertes. Eine nachhaltige verkehrstechnische Einbindung spielt dabei eine wichtige Rolle. Das Projekt beinhaltet die fachliche und öffentliche Auseinandersetzung mit der Ökosystemleistung des Gebietes und berücksichtigt neue Formen der Mobilität. Die erarbeiteten Ergebnisse bewirken Planungssicherheit und ermöglichen eine intensivere Auseinandersetzung in der Bevölkerung für die Entwicklung eines qualitativen Erholungsgebietes. Ein neuralgischer Punkt neben der Finanzierung und der verkehrstechnischen Einbindung ist die Frage, ob ausschließlich die weniger begüterten Gemeinden des ländlichen Raums für die Infrastruktur Erholungssuchender aus dem Ballungsraum verantwortlich sind, oder ob es diesbezüglich Möglichkeiten der interkommunalen Beteiligung gibt? Die Notwendigkeit eines interkommunalen Ansatzes wurde aus der Problemstellung heraus in den LES2020 der Regio-V verankert.

Die Gemeinde Alberschwende hat zur Umsetzung des Projektes ein Arbeitsteam gebildet und beabsichtigt im Rahmen des Leader-Projektes einen interkommunalen Planungsprozess auszuführen und Fachexperten mit einzubeziehen. Projektziel ist die Schaffung von Entscheidungsunterlagen für Investitionen in die nachhaltige Erschließung des Gebietes mit Wirkung auf die Inwertsetzung der Natur- und Kulturlandschaft.

Inhalte

Gegenstand des Projektes ist die ausführliche Konzeption, Planung und Finanzierung zur besseren Erschließung eines interkommunalen Naherholungsgebietes. Die Machbarkeitsprüfung erfolgt mit Beteiligung umliegender Gemeinden und Fachorganisationen und beinhaltet die Akzeptanz der Bevölkerung und behandelt die organisatorischen, rechtlichen und technischen Fragestellungen als auch die Klärung zur Finanzierung. Es geht um die Prüfung der Machbarkeit zur Umsetzung von Konzepten.

Derzeit sind noch folgende Abklärungen zum Projekt im Gange:

- Die Kostenkalkulation und der Finanzierungsaufwand für die Gemeinde wird ermittelt. Die Projektkosten bis zur Einreichung werden mit € 110.000,-- geschätzt. 60 % würde als EU und Landesförderung zurückerstattet. Von den restlichen 40 % würden € 22.000,-- von der Gemeinde Alberschwende und je € 2.200,-- von den umliegenden Gemeinden finanziert.
- Die Art der Beteiligung der einzubeziehenden Gemeinden – derzeit ist angedacht mit folgenden Gemeinden Gespräche zu führen: Schwarzach, Wolfurt, Kennelbach, Lauterach, Höchst
- Einbeziehung von Fachorganisationen wie die Sportabteilung des Landes

Folgende Themen werden in der Diskussion von GemeindevertreterInnen angesprochen:

- Die Gemeinde Hard sollte als Gemeinde miteinbezogen werden.
- Es wurden im Liftprojekt schon viele Grundlagen, die auch für dieses Projekt genutzt werden können, erhoben. Die Kosten von € 110.000,-- müssen klar aufgelistet und hinterfragt werden.
- Die Beteiligung anderer Gemeinden ist eine Grundvoraussetzung für die Leaderförderung. Ist es realistisch, dass sich andere Gemeinden beteiligen. Wenn eine Gemeinde jetzt den Beitrag von € 2.200,-- bezahlt, gilt dies dann automatisch auch als



Zusage für eine Mitfinanzierung bei einer Projektumsetzung oder muss dann wieder neu verhandelt werden.

- Teilweise wird der Zeitpunkt dieses Projektes hinterfragt. Vorab sollte das Liftprojekt vorangetrieben werden und erst nach einem positiven Abschluss des Liftprojektes ein neues Projekt am Brüggelekopf gestartet werden. Die andere Meinung zu diesem Thema ist, dass dieses Projekt unabhängig vom Liftprojekt vorangetrieben werden soll, da es auch ohne Lift eine Nutzung des Brüggele geben sollte.
- Neben dem intensiven Liftprojekt hat die Gemeinde auch das Verkehrsthema welches momentan viel Zeit in Anspruch nimmt. Hat die Gemeinde überhaupt Kapazitäten für ein weiteres Projekt. Dagegen wird vorgebracht, dass die Durchführung und Umsetzung des Projektes „Naherholung Brüggelekopf“ Sache der Liftgesellschaft wäre.

Beschluss: Mit zwei Gegenstimmen wird die Einreichung des Projektes „Naherholung Brüggelekopf“, vorbehaltlich einer schlüssigen Kostenzusammenstellung der € 110.000,--, beschlossen. Weiters wird die Umsetzung in einem transparenten Prozess gefordert.

TOP 5: Kreuzareal – Zustimmung zum Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages hinsichtlich Erwerb von Flächen im Erdgeschoss, Kellerabteil und PKW Einstellplatz

Mit der Wohnbauselbsthilfe wurde im September 2015 eine Vereinbarung zum Kauf von Geschäftsflächen durch die Gemeinde in der projektierten Wohnanlage Alberschwende (WAAL) abgeschlossen. Diese Vereinbarung wird nun in einen Vorvertrag umgewandelt. Im Wesentlichen soll mit diesem Vorvertrag die Rechtssicherheit für das Zustandekommen des in Punkt 1.2. angeführten Kaufes geschaffen werden, dieser Punkt lautet:

Eine Grundvoraussetzung für die Realisierung des Projektes WAAL ist, dass die im Erdgeschoss des Hauses A gelegene und in den Plänen als „Bürofläche“ bezeichnete Einheit im Ausmaß von ca. 87,86 m² plus einem Kellerabteil mit ca. 13,40 m² sowie ein PKW-Einstellplatz in der Tiefgarage von der Gemeinde oder einem von der Gemeinde namhaft gemachten Dritten gekauft werden.

Derzeit laufen Gespräche mit der Gynäkologin, Frau Dr. Frischeis-Bischofberger. Sie überlegt den Kauf oder die Miete besagter Geschäftsflächen zur Einrichtung einer Facharztpraxis, wenn Sie den Zuschlag für die Facharztstelle in Alberschwende bekommt. Bei einem Zuschlag müsste Sie allerdings die Praxis bis spätestens im Juni 2016 eröffnen. Daher wurden als Übergangslösung die Räume der ehemaligen Polizeiinspektion angeschaut. Frau Frischeis-Bischofberger könnte sich auch sehr gut vorstellen, die Räume der Polizeiinspektion dauerhaft zu mieten. Daher und auf Grund noch fehlender kleinerer Details soll von der Gemeindevertretung vorab die Zustimmung zur Vertragsunterzeichnung durch die Bürgermeisterin beschlossen werden. Unterzeichnet wird erst nach Vorliegen dieser fehlenden Details und der Entscheidung von Fr. Dr. Frischeis-Bischofberger, die aber sehr zeitnah gefällt werden wird. Der endgültige Kaufvertrag wird nach Errichtung des Gebäudes erstellt. Der Kaufpreis wird unmittelbar vor dem Bezug der ersten Wohnung im Gesamtprojekt nach entsprechender Rechnungslegung fällig. Errechneter Bezugstermin ist Sommer 2018.

Der Vorvertrag wird durchgegangen.

Folgende Anmerkungen werden vorgebracht:

Punkt 4.4: „Die Verkäuferin optiert gemäß § 6 Abs. 2 UStG zur Umsatzsteuer.“ Es muss geprüft werden ob es Verkäuferin oder Käuferin lauten muss.

Punkt 12.1: „Sämtliche mit der Errichtung dieses Vorvertrages sowie der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des verbücherungsfähigen Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren aller Art trägt die Gemeinde Alberschwende alleine. Die



Beglaubigungskosten sowie die Kosten einer in Anspruch genommenen Rechtsberatung hat jede Partei selbst zu tragen."

Bei diesem Punkt muss ergänzt werden, dass die Immobilienertragssteuer die Wohnbauselbsthilfe zu tragen hat.

Beschluss: Mit einer Gegenstimme wird dem Vorvertrag, vorbehaltlich der beschriebenen Änderungen in Punkt 4.4 und 12.1, zugestimmt.

TOP 6: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 21.12.2015

Monika De Sousa merkt zu TOP 3 an, dass sämtliche Gebühren in Zusammenhang mit der Mittagsbetreuung, wie auch bei den Kindergartenbeiträgen, erst ab September 2016 gültig sind. Bei den Kindergartenbeiträgen ist dies angeführt, bei der Mittagsbetreuung nicht.

Birgit Fiel bringt zu TOP 3 vor, dass bei der Abstimmung, bei der sechs Mitglieder der Gemeindevertretung dagegen gestimmt haben, es nicht nur um die Anhebung des Preises für das Mittagsmenü gegangen ist. Es wurde gleichzeitig auch über die Erhöhung der Kinderbetreuungsbeiträge abgestimmt.

Patrick Schedler ergänzt, dass er sich beim Top 4 bzgl. Arenanachnutzung, Umsetzung von Teilen des Jugendkonzeptes, erkundigt hat, da im Budget dafür nichts vorgesehen wurde. Angelika Schwarzmann habe ihm darauf geantwortet, dass sollten Kosten in diesem Zusammenhang anfallen, diese aus dem laufenden Budget finanziert würden.

Beschluss: Ohne weitere Einwände wird das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 21.12.2015 genehmigt.

TOP 7: Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Anton Bereuter informiert über den am 30.04.2016 stattfindenden Gewerbetag. Alberschwender Gewerbebetriebe werden an diesem Tag einen Tag der offenen Tür abhalten, vom Dorfplatz aus wird ein Shuttlebus die Besucher zu den Betrieben bringen. An zwei bis drei Stellen wird eine Bewirtung angeboten, nach Rücksprache mit der Bürgermeisterin kann sie sich vorstellen, dass an einem Bewirtungsstand die GemeindevertreterInnen Dienst machen.

Angelika Schwarzmann ergänzt, dass die Gemeinde mit der Kläranlage beim Tag der Offenen Tür mitmachen wird. Bezüglich der Dienste der GemeindevertreterInnen bei einem Verpflegungsstand merkt sie an, dass sie dies in ein paar anderen Gemeinden gesehen hat und es ihr gut gefallen hat.

Helmut Muxel informiert über anstehende Termine. Am 3. Februar findet die erste öffentliche Veranstaltung im Planungsprozess Verkehrslösung Alberschwende im Hermann Gmeiner Saal statt. Weiters hat die Regio über eine Serie von sehr interessanten Vorträgen in den nächsten Wochen informiert.

TOP 8: Umwidmungen (nicht öffentlich)

TOP 9: Genehmigung des Protokolls (nicht öffentliche Sitzung) vom 21.12.2015 (nicht öffentlich)

TOP 10: Sozialzentrum – Produktionsküche: Zustimmungen

Die Darlehensaufnahme zur Errichtung einer Produktionsküche im Sozialzentrum Alberschwende wurde in der Sitzung vom 24.02.2014 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Planungen schienen vor allem was Kosten Nutzen betraf nicht zufriedenstellend. Diese Kostenkalkulation war ausschließlich zur Einrichtung der Küche ausgelegt, ohne weitere Kalkulationen für sich zwangsläufig ergebende Anpassungen wie z. B. sich ändernde Abläufe, geänderte Nutzung der bestehenden



Etagenküchen, geänderte Nutzung der Aufenthaltsräume im Keller. In Absprache mit Vertretern der Benevit, der Gemeinde und Fachplanern im Bereich Produktionsküchen wurden die Planungen, die Arbeitsabläufe die sich mit der Umstellung ergeben und die damit einhergehende Veränderungen in den bestehenden Räumlichkeiten einer neuerlichen Überprüfung unterzogen.

Die Ergebnisse aus diesen Gesprächen, Besichtigungen und letztendlich Umplanungen ergaben nicht nur Optimierungen für die neu einzurichtende Küche, sondern ermöglichte auch die zwingend erforderlichen Adaptierungen und Einrichtung von Nebenräumen für das Pflegepersonal, Aufenthaltsräume für MitarbeiterInnen die bisher größtenteils im Keller situiert waren und Verbesserungen im Eingangsbereich des Sozialzentrums.

Die Kostenkalkulation für die gesamten Umbaumaßnahmen inklusive Produktionsküche ergab eine Summe von netto rund € 800.000,--. Die Aufnahme eines Darlehens wurde Ende 2015 neuerlich ausgeschrieben und die Ergebnisse liegen nun vor.

Darlehensaufnahme € 768.000,-- (= netto 800.000,-- + 20% = brutto 960.000,-- abzüglich der Förderungen von € 192.000,-- = 768.000,--)

Wie aus dem aufgelegten Angebotsspiegel ersichtlich ist, ist die Raiba Alberschwende Bestbieterin. Die Darlehensannuitäten werden der Benevit, wie im Sozialzentrum üblich, als Miete vorgeschrieben. Daher wird auch das Darlehensmanagement und somit auch das Risiko an die Benevit übertragen. In Absprache mit der Benevit wird eine Vergabe des Darlehens an die Raiba Alberschwende, Variante III, 60 % variable Verzinsung und 40 % der Darlehenssumme als Fixverzinsung auf 5 Jahre, vorgeschlagen.

Beschluss:

Nachstehende Beschlüsse werden mit jeweils drei Gegenstimmen gefasst. Hubert Gmeiner nimmt aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung c) nicht teil.

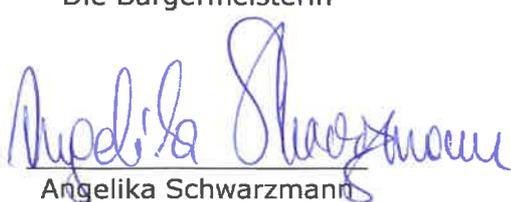
- a) **Zustimmung zur Errichtung einer Produktionsküche im Sozialzentrum durch die Gemeinde Alberschwende Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG**
- b) **Zustimmung zur Haftungsübernahme durch die Gemeinde Alberschwende für ein von der Gemeinde Alberschwende Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG aufzunehmendes Darlehen in der Höhe von € 768.000,-- (in Aufhebung des Gemeindevertretungsbeschluss vom 24.02.2014)**
- c) **Zustimmung zur Darlehensvergabe lt. Pkt. b) an die Raiffeisenbank Alberschwende reg.Gen.m.b.H**
Variante III Splittung
40% des Darlehenssumme fixe Verzinsung, € 307.200,-- 1,10% über 5 Jahre
60% der Darlehenssumme variabel verzinst, € 460.800,-- 3 Monats-EURIBOR Zinsaufschlag 0,70%

Ende: 00:23 Uhr

Der Schriftführer


Ingo Hagspiel

Die Bürgermeisterin


Angelika Schwarzmann